



Judo Club Grenchen
Niklaus Wengistrasse 10
CH-2540 Grenchen

+41 78 865 99 71
haki@bluewin.ch

Judo Club Grenchen

Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb ab 13. Juli 2020

Version: 08.07.2020

Ersteller: Christoph Ruch



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss eine Präsenzliste für sämtliche Personen geführt und während 14 Tagen aufbewahrt werden. Für die Listung muss jede Person einzeln, zwingend seine Hand beim Handscanner an der Türe zum Fitnessraum hinhalten und einlesen bis die Grüne Lampe aufleuchtet.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

In unserem Verein ist Thomas Hagmann Corona-Beauftragter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (+41 78 865 99 71) oder haki@bluewin.ch

6. Besondere Bestimmungen

Beim Eintritt ins Dojo oder den Fitnessraum muss die Hand für die Anwesenheitsliste von jeder Person an das Handlesegerät gehalten werden. Jeder Gast muss im vorab angemeldet werden.

Die Garderoben dürfen unter Einhaltung der Mengenbegrenzung und der Abstandsregel benutzt werden. Das Mitglied ist dafür verantwortlich vor Betreten der Garderobe die freien Platzverhältnisse zu prüfen. Es gelten Sperrzeiten für die Garderobe von 18:00 – 18:15 und 19:30 – 19:45 damit es zu keiner Durchmischung mit den anderen Mitgliedern (Judo, Jiu Jitsu, Aikido) kommt.

Hände waschen mit Seife vor und nach dem Training.

Es wird empfohlen sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

Es wird empfohlen die Tasche und Kleider mit in den Fitnessraum zu nehmen. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

Vor dem Eintritt in den Fitnessraum müssen die Hände desinfiziert werden.

Die maximale Anzahl der Personen im Fitnessraum, beträgt nach der Faustformel (1 Person pro 10m²) bei 170m², 17 Personen.

Training mit Trainingstuch als Unterlage ist Pflicht.

Die Geräte dürfen nur genutzt werden, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.

Das Mitglied ist aufgefordert nach Verlassen des Geräts die Kontaktstellen zu reinigen.

Im Duschbereich sind maximal 2 Personen zugelassen.

Die Toiletten werden jeden Morgen durch unseren Abwart gereinigt.

Grenchen 08. Juli 2020

Judo Club Grenchen
Christoph Ruch